

Anlage

Überschreitung und Unterschreitung von Inzidenzwerten und die damit verbundenen Maßnahmen

- **Überschreitung** des festgelegten Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen bedeutet am übernächsten Tag (fünften Tag) die Geltung der festgelegten Maßnahmen

Beispiel Inzidenzwert 100 zur Verdeutlichung:

1. Tag: 105
 2. Tag: 104
 3. Tag: 110
 4. Tag: 105 oder 98 (irrelevant für Inkrafttreten der Maßnahmen)
 5. Tag: Inkrafttreten der Maßnahmen
- Nach dem Eintreten der Maßnahmen (Folgetag) **Unterschreitung** des festgelegten Inzidenzwertes an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, Außerkrafttreten der Maßnahmen am übernächsten Tag.
6. Tag: 98 (1. Tag nach Inkrafttreten der Maßnahmen)
 7. Tag: 80
 8. Tag: 78
 9. Tag: 81
 10. Tag: 92
 11. Tag: 102 oder 81 (irrelevant für Außerkrafttreten der Maßnahmen)
 12. Tag: Außerkrafttreten der Maßnahmen